

**UR.Nr.                     V1004/2003**

vom 30.04.2003

Ass

**HAUPTVERSAMMLUNG EINER AKTIENGESELLSCHAFT**

Heute, den dreißigsten April  
zweitausenddrei

**30.04.2003**

nahm ich,

**Dr. Oliver Vossius  
Notar in München**

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 8/III, 80333 München, im Anwesen

Hilton München Park Hotel, Am Tucherpark 7, 80538 München

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

**ATOSS Software AG  
mit dem Sitz in München,  
Amtsgericht München, HRB 124084,  
Anschrift: Am Moosfeld 3, 81829 München**

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

**Niederschrift:**

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

**Andreas F. J. Obereder,  
Dr. Burkhard Scherf.  
entschuldigt:  
Christiane Glöckler.**

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

**Peter Kirn (Vorsitzender).  
Bernhard Dorn (stellvertretender Vorsitzender)  
Baron Rolf Vielhauer von Hohenhau.**

3. die Aktionäre und die Aktionärsvertreter

die in dem dieser Niederschrift als

### **Anlage 1**

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im einzelnen aufgeführt sind.

Herr **Peter Kirn** eröffnete die Versammlung um 11:01 Uhr, übernahm im Einverständnis aller Anwesenden den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden.

Die Einladung war im elektronischen Bundesanzeiger (Auftragsnummer 030302000223) sowie in der Printausgabe des Bundesanzeigers Nr. 56 vom 21.03.2003 veröffentlicht worden; außerdem hatte die Gesellschaft die Einberufung zur heutigen Hauptversammlung unter Mitteilung der Kurzfassung der Tagesordnung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt, dem Handelsblatt Nr. 57, ebenfalls am 21.03.2003 veröffentlicht. Ein Belegexemplar des elektronischen Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als

### **Anlage 2**

beigefügt.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen sei.

Der Herr Vorsitzende wies darauf hin, dass der Vorstand gem. § 125 AktG die Einberufung der Hauptversammlung und die Bekanntmachung der Tagesordnung allen bekannten Aktionären sowie den Kreditinstituten und den Vereinigungen

von Aktionären, die in der letzten Hauptversammlung Stimmrechte ausgeübt oder die Unterrichtung verlangt haben, fristgerecht mitgeteilt habe.

Gegenanträge von Aktionären waren der Gesellschaft nicht zugegangen.

Er wies darauf hin, dass Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschaft und der Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zum Tagesordnungspunkt 9 von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme auslagen. Diese lagen auch in der Hauptversammlung aus. Ein Stück des Lageberichts ist dieser Niederschrift als

### **Anlage 3**

beigefügt.

Der Vorsitzende fragte an, ob eine Verlesung der bekannt gemachten Beschlussvorschläge gewünscht sei. Ein solcher Wunsch wurde nicht geäußert. Weiter wies der Vorsitzende auf den Druckfehler zu TOP 5 (Aufsichtsratsmandat von Herrn von Hohenhau besteht in der PRO CURA AG) hin.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagesordnung in der veröffentlichten Reihenfolge abzuwickeln und aus Vereinfachungsgründen die Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Generaldebatte zu diskutieren. Er bat aus diesem Grund, alle Wortbeiträge zur Tagesordnung im Rahmen der Generaldebatte vorzutragen, damit im Anschluss die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9 nacheinander durchgeführt werden könnten.

Der Vorsitzende bestimmte, dass über die zu fassenden Beschlüsse in der Hauptversammlung die Abstimmung durch Handzeichen erfolgen sollte.

Die Abstimmungen erfolgten im Subtraktionsverfahren, das heißt:

Es würden nur die NEIN-Stimmen und die erklärten Stimmenthaltungen gezählt. Die Zahl dieser Stimmen würde sodann von der Gesamtzahl der an der jeweiligen Abstimmung teilnehmenden Stimmen abgezogen.

Daraus ergäben sich die JA-Stimmen.

Die Stimmen der Aktionäre, die weder mit Nein stimmen, noch sich der Stimme enthielten, würden als Ja-Stimmen gewertet.

Aktionäre, die gegen einen Antrag stimmten oder sich der Stimme enthalten wollten, sollten sich durch Handaufheben bemerkbar machen und die Stimmen unter Angabe der Nummern der Stimmkarten angeben.

Für den Fall, dass sich bei der Abstimmung durch Zuruf ergeben würde, dass eine erhebliche Zahl von NEIN-Stimmen bzw. Enthaltungen abgegeben würde, behielt sich der Vorsitzende vor, die Auszählung computerunterstützt durchzuführen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass NEIN-Stimmen und Enthaltungen nur im Saal festgestellt würden und dass Teilnehmer, die in ihrer Abwesenheit mit NEIN stimmen oder sich der Stimme enthalten wollten, einer anwesenden Person Vollmacht erteilen müssten.

Das Teilnehmerverzeichnis befand sich noch in Arbeit. Präsenzveränderungen zwischen den Abstimmungen würden entsprechend bekannt gegeben. Der Vorsitzende bat im Interesse einer zügigen Abwicklung des Abstimmungsverfahrens, während der Abstimmung den Präsenzbereich möglichst nicht zu verlassen. Präsenzbereich sei dieser Saal und das angrenzende Foyer bis zur Ausgangskontrolle.

Der Vorsitzende bat die weiteren Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verließen, sich an der Ausgangskontrolle zu melden. Sie könnten sich mit der Zahl der von ihnen vertretenen Aktien abmelden, oder einem anderen Teilnehmer Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilen, was der Ausgangskontrolle aber angezeigt werden müsste, damit das Teilnehmerverzeichnis berichtigt werden könnte. Es bestünde auch die Möglichkeit, ein Mitglied der Verwaltung zu bevollmächtigen.

Der Vorsitzende bat die Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung zu äußern wünschten, ein Wortmeldeformular auszufüllen. Dieses Wortmeldeformular läge am Wortmeldetisch aus. Der Vorsitzende bat die Aktionäre das Formular entsprechend auszufüllen und dieses wieder am Wortmeldetisch abzugeben. Die Aktionäre würden dann entsprechend aufgerufen.

Die Aktionäre wurden gebeten, zu Beginn ihres Wortbeitrags ihren Namen und ggfs. die Organisation, für die sie sprechen, sowie ihre Stimmkartennummer bekanntzugeben. Damit alle die Ausführungen überall akustisch verstehen könnten, wurden die Aktionäre gebeten, sich des Mikrofons vorne auf dem Podium oder des Saalmikrofons zu bedienen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Tonband- oder Videoaufzeichnungen durch Teilnehmer dieser Versammlung nicht gestattet wären. Seitens der Gesell-

schaft würden Fotos und Videoaufnahmen, insbesondere die Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden aufgezeichnet.

Sodann gab der Vorsitzende die zu erledigende Tagesordnung, wie folgt bekannt:

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2002 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats.

Tagesordnungspunkt 2

Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2002.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2003.

Tagesordnungspunkt 5:

Neuwahl des Aufsichtsrats.

Tagesordnungspunkt 6:

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln/Kapitalherabsetzung.

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Februar 2000 zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung 2000/2010 und der Ermächtigungsbeschlüsse der Hauptversammlung vom 22. Mai 2002 zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung 2002/2011 sowie der Wandelschuldverschreibung 2002/2010.

Tagesordnungspunkt 8:

Satzungsänderung zur Anpassung der Satzung an Gesetzesänderungen

Tagesordnungspunkt 9:

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.

Nun trat der Herr Vorsitzende in die Abwicklung der Tagesordnung ein. Beschluss sei nur zu den Punkten 2 und folgende zu fassen.

## **Tagesordnungspunkt 1.**

### **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2002 sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats.**

Der Vorstand berichtete über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft, erläuterte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 und gab einen Überblick über die Entwicklungen im neuen Geschäftsjahr.

Nach Abschluss dieses Vortrags dankte der Herr Vorsitzende dem Vorstand.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

**„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.716.419 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 67,48 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 4.025.667 vertreten.“**

Der Vorsitzende stellte somit die Beschlussfähigkeit der heutigen Hauptversammlung fest.

Der Vorsitzende erklärte, dass die im Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen hätten.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde vom Vorsitzenden unterschrieben.

Es lag während der Versammlung bei mir, Notar, zur Einsicht aus.

Der Vorsitzende unterzeichnete vor der ersten Abstimmung das Teilnehmerverzeichnis samt den Nachträgen und legte es während der Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht für alle Teilnehmer aus. Vor den folgenden Abstimmungen unterzeichnete der Vorsitzende jeweils die Nachträge zum Teilnehmerverzeichnis, die dann ebenfalls ausgelegt wurden.

Der Herr Vorsitzende erläuterte dann die Tätigkeit und den Bericht des Aufsichtsrats.

Zum Jahresabschluss der Gesellschaft stellte er fest:

Der Abschlussprüfer, Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Isartorplatz 1, 80331 München, hat dem Jahresabschluss den uneinge-

schränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss 2002 der Gesellschaft geprüft und in seiner Sitzung am 10.03.2003 gebilligt. Der Jahresabschluss 2002 sei damit festgestellt.

Der Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschaft liegen auch in der heutigen Hauptversammlung vor.

Die vorgelegten Unterlagen sind dieser Niederschrift als

### **Anlage 3**

beigefügt.

Der Vorsitzende gab einen Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats während des abgelaufenen Geschäftsjahres, namentlich die Beratung des Vorstands während sechs ordentlicher Aufsichtsratssitzungen, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand bei Erstellung der Corporate Governance Grundsätze sowie die Befassung mit der Entscheidung von Frau Glöckler, aus dem Vorstand auszuscheiden.

Nunmehr eröffnete der Vorsitzende die Aussprache und schlug den Versammlungsteilnehmern vor, sofern sie zu diesem Vortrag, zum Jahresabschluss und zu den weiteren Punkten der Tagesordnung Ausführungen machen oder Fragen stellen möchten, dies nunmehr zu tun. Die Zusammenfassung der Diskussion vereinfache den Ablauf der Hauptversammlung.

Es sprach Herr Max Hauser (SdK).

Der Vorsitzende und der Vorstand beantworteten die gestellten Fragen.

Der Herr Vorsitzende stellte fest, dass mit dem letzten Beitrag zur Diskussion alle Wortmeldungen zur Tagesordnung erledigt waren.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz aufgrund des ersten Nachtrags zum aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

**„Auf dieser Hauptversammlung ist ein Grundkapital von nominal € 2.717.099 mit ebenso vielen Stimmen, das sind 67,49 % des stimmberechtigten Grundkapitals von € 4.025.667 vertreten.“**

**Tagesordnungspunkt 2.  
Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2002.**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

*Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Vorstands mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

2.648.503 Stimmen waren nicht stimmberechtigt.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**einstimmig mit allen stimmberechtigten Stimmen.**

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.**

**Tagesordnungspunkt 3.  
Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002.**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

*Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an



der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

Es lagen keine Stimmrechtsausschlüsse vor.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.**

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2003.**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag des Aufsichtsrats bekannt:

*Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Arnulfstrasse 126, 80601 München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu wählen.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz war unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.**

**Tagesordnungspunkt 5.  
Neuwahl des Aufsichtsrats.**

Der Vorsitzende erklärte, dass mit Ablauf dieser Hauptversammlung die Amtszeit sämtlicher derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats ende. Aus diesem Grund sei die Neuwahl des Aufsichtsrats erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestünde gemäß § 8 Absatz (1) der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder wären als Vertreter der Aktionäre von der Hauptversammlung zu wählen (§§ 96 Absatz (1), 101 Absatz (1) Aktiengesetz, § 76 Absatz (6) Betriebsverfassungsgesetz 1952).

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag des Aufsichtsrats bekannt:

*Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen erneut in den Aufsichtsrat zu wählen:*

- a) *Herrn Peter Kirn, Unternehmensberater, Böblingen.  
Herr Kirn nimmt weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der AD Solutions AG, Mannheim  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der rzw cimdata AG, Weimar  
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BusinessMart AG, Stuttgart  
Mitglied des Aufsichtsrats der Spirit/21 AG, Ehningen  
Mitglied des Aufsichtsrats der UNILOG Integrata AG, Tübingen*
- b) *Rolf Baron Vielhauer von Hohenau, Dipl. Kfm., München.  
Baron von Hohenau nimmt weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der CE Consumer Electronics AG, München  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pro Cura Buchprüfungs AG, Augsburg*
- c) *Herrn Bernhard Dorn, Unternehmerberater, Nürnberg.  
Herr Dorn nimmt weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:  
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der TDS AG, Neckarsulm  
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ce Consumer Electronic AG, München*

*stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der United Internet AG,  
Montabaur*

*Mitglied des Aufsichtsrats der AXA Service AG, Köln*

*Mitglied des Aufsichtsrats der DB Systems GmbH, Frankfurt a.M.*

*Mitglied des Aufsichtsrats der twenty4help AG, Dortmund*

*Mitglied des Aufsichtsrats der 1&1 Internet AG, Montabaur.*

Auf Frage eines Aktionärs stellte der Vorsitzende klar, dass die Wahl auf die höchstzulässige Amtsdauer erfolgen solle.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Hauptversammlung an diese Wahlvorschläge nicht gebunden sei.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz betrug bei dieser Abstimmung 2.715.599 Stimmen, was der Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.**

Anschließend erklärten die gewählten Aufsichtsratsmitglieder auf Anfrage des Vorsitzenden die Annahme ihrer Wahl.

#### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln/Kapitalherabsetzung.**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

##### *6.1 Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln*

*Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 4.025.667,00 wird aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. Aktiengesetz) um € 31.601.485,95 auf € 35.627.152,95 erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrages von € 31.601.485,95 der in der Jahresabschlussbilanz vom 31. Dezember 2002 ausgewiesenen Kapitalrücklage. Die Kapitalerhöhung erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien durch Erhöhung des auf jede Aktie entfallenden Anteils am Grundkapital der Gesellschaft. Der Kapitalerhöhung wird der vom Aufsichtsrat am 10. März 2003 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 zugrundegelegt, welche mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschaft, der De-*

*loitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, versehen ist. Die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist bedingt durch die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6.2 entsprechend dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zur Annahme dieses Vorschlags eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sei.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz war gegenüber TOP 5 unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Kapitalmehrheit beschlossen wurde.**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

## *6.2 Kapitalherabsetzung*

- a) Unter dem Vorbehalt der Eintragung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln unter Tagesordnungspunkt 6.1 wird das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von € 35.627.152,95 um € 31.601.485,95 auf € 4.025.667,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung um € 31.601.485,95 (nachfolgend der „Herabsetzungsbetrag“) erfolgt gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes zur ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. Aktiengesetz) durch Herabsetzung des auf jede Aktie entfallenden Anteils am Grundkapital zum Zwecke*
  - (i) der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von € 1,50 je Aktie sowie*
  - (ii) der Einstellung desjenigen Teils des Herabsetzungsbetrages, der nach Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von*

*€ 1,50 je Aktie verbleibt, in die Kapitalrücklage (§ 272 Absatz 2 Nummer 4 Handelsgesetzbuch) der Gesellschaft.*

- b) *Der Vorstand wird ermächtigt, den Betrag in Höhe von € 1,50 je Aktie nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist für die Rückzahlung des herabgesetzten Grundkapitals und nach Befriedigung oder Besicherung von Gläubigern der Gesellschaft (§ 225 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz) an die Aktionäre auszus zahlen.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht. Es sprach ein Aktionär (Herr Stauffenberg).

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zur Annahme dieses Vorschlags eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sei.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz war gegenüber TOP 5 unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Kapitalmehrheit beschlossen wurde.**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

### 6.3 *Herabsetzung der bedingten Kapitalia*

- a) *Das bedingte Kapital I der Gesellschaft, welches die Wandlungsrechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibung 2000/2010 sichert und welches sich durch die unter Tagesordnungspunkt 6.1 beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß § 218 Satz 1 Aktiengesetz von € 280.000 um € 2.198.000 auf € 2.478.000 erhöht hat, wird um € 2.198.000 auf € 280.000 reduziert.*
- b) *Das bedingte Kapital II der Gesellschaft, welches die Wandlungsrechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibung 2002/2011 sichert und wel-*

*ches sich durch die unter Tagesordnungspunkt 6.1 beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß § 218 Satz 1 Aktiengesetz von € 360.000 um € 2.826.000 auf € 3.186.000 erhöht hat, wird um € 2.826.000 auf € 360.000 reduziert.*

- c) *Das bedingte Kapital III der Gesellschaft, welches die Wandlungsrechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibung 2002/2010 sichert und welches sich durch die unter Tagesordnungspunkt 6.1 beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß § 218 Satz 1 Aktiengesetz von € 50.000 um € 392.500 auf € 442.500 erhöht hat, wird um € 392.500 auf € 50.000 reduziert.*
- d) *Die Wirksamkeit der vorstehenden Beschlüsse unter Tagesordnungspunkt 6.3 a) bis c) ist bedingt durch die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.2 und 7 entsprechend den Vorschlägen von Aufsichtsrat und Vorstand.*
- e) *Der Vorstand wird angewiesen, bei der Anmeldung der Beschlüsse unter Tagesordnungspunkt 6.3 zum Handelsregister sicherzustellen, dass diese erst nach erfolgter Eintragung der unter Beschlusspunkten 6.1 und 6.2 beschlossenen Kapitalmaßnahmen in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen werden.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zur Annahme dieses Vorschlags eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sei.

Der Vorsitzende wies weiter darauf hin, dass die Gesellschaft zur Vermeidung der Rechtsfolge des § 192 Abs. 4 AktG die Zustimmung sämtlicher Inhaber von Wandelschuldverschreibungen eingeholt habe. Diese liegen dem beurkundenden Notar vor und können bei diesem eingesehen werden.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz war gegenüber TOP 5 unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Kapitalmehrheit beschlossen wurde.**

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Änderung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Februar 2000 zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung 2000/2010 und der Ermächtigungsbeschlüsse der Hauptversammlung vom 22. Mai 2002 zur Ausgabe der Wandelschuldverschreibung 2002/2011 sowie der Wandelschuldverschreibung 2002/2010**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

*7.1 Der Vorstand der Gesellschaft sowie - soweit der Vorstand der Gesellschaft selbst Zeichner von Wandelschuldverschreibungen ist - der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird in Abänderung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Februar 2000 ermächtigt, bei Wandelschuldverschreibungen des Wandelschuldverschreibungsprogrammes 2000/2010, die vor dem Maßgeblichen Zeitpunkt ausgegeben worden sind, den jeweils vereinbarten Wandlungspreis mit Wirkung zum Maßgeblichen Zeitpunkt um € 1,50 zu reduzieren.*

*7.2 Der Vorstand der Gesellschaft - allerdings vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft, soweit der Vorstand der Gesellschaft selbst Zeichner von Wandelschuldverschreibungen ist - wird in Abänderung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2002 ermächtigt, bei Wandelschuldverschreibungen des Wandelschuldverschreibungsprogrammes 2002/2011, die vor dem Maßgeblichen Zeitpunkt ausgegeben worden sind, den jeweils vereinbarten Wandlungspreis mit Wirkung zum Maßgeblichen Zeitpunkt um € 1,50 zu reduzieren.*

*7.3 Der Vorstand hat in Abänderung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2002 bei ausschließlich an Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen des Wandelschuldverschreibungsprogrammes 2002/2010, die vor dem Maßgeblichen Zeitpunkt ausgegeben worden sind, den jeweils vereinbarten Wandlungspreis mit Wirkung zum Maßgeblichen Zeitpunkt um € 1,50 zu reduzieren.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zur Annahme dieses Vorschlags eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sei.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz war gegenüber TOP 5 unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Kapitalmehrheit beschlossen wurde.**

#### **Tagesordnungspunkt 8.**

#### **Satzungsänderung zur Anpassung der Satzung an Gesetzesänderungen.**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

- a) *§ 11 der Satzung wird um den folgenden Absatz 7 ergänzt:  
„(7) Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben über vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen sowie Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.“*
- b) *§ 14 der Satzung wird um den folgenden Absatz 5 ergänzt:  
„(5) Die Hauptversammlung kann auf Anordnung des Vorsitzenden der Hauptversammlung auszugsweise oder vollständig in Bild und Ton übertragen werden. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat. Die Form der Übertragung ist in der Einladung bekannt zu geben.“*
- c) *§ 19 der Satzung wird wie folgt geändert:*
  - (i) *in § 19 Absatz 1 Satz 1 der Satzung werden nach dem Wort „Jahresabschluss“ die Worte: „sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht“ eingefügt;*



- (ii) *in § 19 Absatz 2 der Satzung werden die Worte „Der Jahresabschluss, der Lagebericht“ durch die Worte „Die Jahresabschlüsse und Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern“ ersetzt;*
- (iii) *§ 19 Absatz 3 der Satzung wird am Ende um die Worte „und/oder die Billigung des Konzernabschlusses“ ergänzt;*
- (iv) *§ 19 Absatz 4 der Satzung wird neu eingefügt: „(4) Die Hauptversammlung kann anstelle oder neben einer Bar- auch eine Sachausschüttung beschließen.“*
- d) *§ 3 der Satzung wird, wie folgt neu gefasst:*  
*„§ 3*  
*Bekanntmachungen*  
*Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen grundsätzlich im Bundesanzeiger. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Veröffentlichung der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger gesetzlich zulässig oder sogar zwingend ist; in diesem Fall erfolgen die Bekanntmachung ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger. Soweit dies aufgrund der Zulassung der Aktien der Gesellschaft an einer deutschen oder ausländischen Wertpapierbörse erforderlich ist, erfolgen Bekanntmachungen auch nach Maßgabe der für die Börsenpublizität jeweils geltenden Vorschriften.“*
- e) *In 14 Absatz 4 der Satzung wird vor dem Wort „Bundesanzeiger“ das Wort „elektronischen“ eingefügt.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zur Annahme dieses Vorschlags eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sei.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz war gegenüber TOP 5 unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Kapitalmehrheit beschlossen wurde.**

**Tagesordnungspunkt 9.**

**Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.**

Der Vorsitzende gab folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

- a) *Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz (1) Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt, bis zum 29. Oktober 2004 (einschließlich), außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Absatz (2) Aktiengesetz, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.*

*Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.*

*Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlussauktionspreis im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG oder einem an die Stelle des Xetra-Handel getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems am Börsentag vor der Veröffentlichung der Absicht zur Abgabe des öffentlichen Angebots um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten. Das Volumen des Angebotes kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebotes dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme in Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann in den Angebotsbedingungen vorgesehen werden.*

*Die Ermächtigung zum Erwerb kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der oben genannten Beschränkung ausgeübt werden.*

- b) *Der Vorstand wird ermächtigt, ohne dass es eines weiteren Hauptver-*

*sammlungsbeschlusses bedarf, die erworbenen eigenen Aktien nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch*

- (i) gegen Sacheinlagen, zum Beispiel beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen bzw. bei einem Unternehmenszusammenschluss, an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist (§ 255 Absatz 2 Aktiengesetz analog); oder*
- (ii) gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind; oder*
- (iii) zu einem Preis zu veräußern, der den Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems an den jeweils fünf der Veräußerung der Aktien vorhergehenden Handelstagen nicht um mehr als 10% über- oder unterschreitet; die Ermächtigung in diesem lit. (iii) ist unter Einbeziehung der Ermächtigung in § 4 Absatz (3) lit. (a) der Satzung der Gesellschaft auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt; oder*
- (iv) in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 und der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogrammen der Gesellschaft an Bezugsberechtigte zu übertragen; soweit die erworbenen eigenen Aktien in Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2000 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2000/2010 der Gesellschaft oder dem im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2002 beschlossenen Wandelschuldverschreibungsprogramm 2002/2011 der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die grundsätzliche Zuständigkeit bei dem Aufsichtsrat.*

*Die Ermächtigung zur Veräußerung auch außerhalb der Börse kann ganz oder in Teilen, einmalig oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.*

- c) Der Vorstand der Gesellschaft wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.*

- d) *Die Rechte zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Absatz (1) Nr. 1 bis 6 Aktiengesetz bleiben unberührt.*
- e) *Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2002 zum Erwerb eigener Aktien wird, soweit die Ermächtigung sich auf den Erwerb und nicht die Veräußerung bzw. Wiederausgabe der eigenen Aktien bezieht, aufgehoben.*

Eine Verlesung des Beschlussvorschlags wurde nicht gewünscht.

Es wurde entsprechend dem vom Vorsitzenden bestimmten Verfahren abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde

**einstimmig**

angenommen.

Die Präsenz war gegenüber TOP 5 unverändert, was der Herr Vorsitzende bekannt gab.

**Der Herr Vorsitzende stellte fest und gab bekannt, dass damit der Vorschlag der Verwaltung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wurde.**

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden dargestellten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 12:52 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhält die Gesellschaft 4 Ausfertigungen und eine einfache Abschrift.

Beglaubigte Abschriften erhalten:  
das Finanzamt für Körperschaften  
der Abschlussprüfer.

Baker & McKenzie, Dr. Matthias Gärtner, Neuer Zollhof 3, 40221 Düsseldorf  
das Registergericht.

Hierüber Niederschrift

Dr. Vossius, Notar